

Geschäftsführung
Ausschuss Bauplanung

Es informiert Sie
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail
Datum

Angelika Sauer
563 66 28
563 80 50
Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
14.03.06

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/4429/06) am 14.03.2006

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Hans-Georg Heldmann bis 16.50 Uhr, Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Dirk Jaschinsky , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Olaf Kruschinski ab 16.50 Uhr, Herr Clemens Mindt ab 17.35 Uhr, Herr Andreas Weigel bis 17.35 Uhr,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Wolfgang Thomas Kaspers , Herr Volker Neumann ,

von der Verwaltung

Herr Rolf Kinder , Herr Michael Walde ,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Beig. Harald Bayer ,

als Gäste

Herr Marcus Benn , Herr Wolfgang Schulze , Herr Kiekuth, Herr Ohlwein und Herr Köhne

als Schriftführerin

Frau Sauer

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Neumann als stellvertretenden sachkundigen Einwohner des Ausschusses Bauplanung mit der vorgeschriebenen Verpflichtungsformel.

- - -

Anschließend verweist er auf die vorliegenden Tischvorlagen:
Zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 7, 8, 9 und 11 Beschlüsse der Bezirksvertretungen, zu TOP 3 die Antwort der Verwaltung sowie eine Anfrage der FDP-Fraktion (VO/0300/06) und die Antwort der Verwaltung (VO/0300/06/1-A) zu einer Nutzungsänderung .

- - -

I. Öffentlicher Teil

**1 Bauleitplanverfahren Nr. 869- Radenberg-
2. Änderung zur Haldenbebauung
- Sachstandsbericht zur Klärung der Unterhaltungsfrage
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Haldenbebauung von 1998
Vorlage: VO/0122/06**

Herr Heldmann bittet unter Hinweis auf ein Schreiben des Investors um Vertagung, um auch der BV Vohwinkel, die es bedaure, dass eine Arrondierung nicht möglich sei, unter diesen Aspekten eine erneute Beratung zu ermöglichen.

Herr Bayer stellt fest, der Investor habe bereits eine Antwort der Verwaltung erhalten, die mit dem Protokoll versandt werde. Die Thematik sei ausverhandelt, der VV habe sich eindeutig positioniert. Herr Walde ergänzt, Fragestellung sei, ob Wuppertal langfristig das Kostenrisiko übernehmen wolle.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.03.2006:

Die Beschlussfassung wird vertagt. Der BV soll ebenfalls Gelegenheit gegeben werden, sich erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**2 Bauleitplanverfahren Nr. 913 - Albertstraße -
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
Erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/1276/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.03.2006:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 15.06.1998 zum Bauleitplanverfahren Nr. 913 – Albertstraße – (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) wird aufgehoben.

2. Der erneute Aufstellungsbeschluss der Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) Bebauungsplan Nr. 913 – Albertstraße - (gem. § 2 Abs.1 BauGB) mit dem Geltungsbereich des Baublocks zwischen Albertstraße, Untere Lichtenplatzer Straße, Heidter Berg und Gewerbeschulstraße, wie in Anlage 01 zeichnerisch näher dargestellt wird beschlossen, ebenso wie die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 (gem. 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB), die als Anlage 3 beigefügt ist.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs.1 BauGB beschlossen.

4. Die dieser Änderung entgegenstehenden planungsrechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne, insbesondere die Fluchtlinienpläne Nr. 87 vom

22.02.1893, Nr. 217 vom 16.04.1924 und die Nummern 272 und 273 förmlich festgestellt am 29.01.1914, werden aufgehoben.

5. Zur Stärkung des Nebenzentrums Heckinghausen sind die Überlegungen zur Entwicklung eines ergänzenden Einzelhandelsstandortes in unmittelbarer Anbindung an die vorhandene Geschäftslage voran zu treiben und ggf. mit den Mitteln der Bauleitplanung zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

-
- 3** **Discounter im Westen von Elberfeld**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2006
Vorlage: VO/0270/06
- Siehe vorliegende Antwort der Verwaltung (VO/0270/06/1-A) zu TOP 3.1
-
- 3.1** **Discounter im Westen von Elberfeld**
Vorlage: VO/0270/06/1-A
- Die Ausführungen der Verwaltung werden entgegen genommen.
-
- 4** **Bauleitplanverfahren Nr. 1048 - Westlich Robert-Daum-Platz -**
- Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan -
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.07.2001 -
- Aufstellungsbeschluss zu den Bauleitplanverfahren Nr. 1048 und 1048V -
Vorlage: VO/1564/05
- Frau Stv. Liebert verweist auf die ergänzende Beschlussfassung der BV Elberfeld-West. Der Vorsitzende stellt fest, diese Ergänzungen seien Bestandteil des Verfahrens.
- Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.03.2006:
1. Der Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2001 zum Bauleitplanverfahren Nr. 1048 - Westlich Robert-Daum-Platz (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) aufgehoben.
 2. Die erneute Aufstellung der Bauleitpläne Nr. 1048 – Westlich Robert-Daum Platz – (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) mit dem geänderten Geltungsbereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße, westlich des Hochhauses am Robert-Daum-Platz, nördlich der Wupper, östlich des Grundstücks Friedrich-Ebert-Straße 125 und südlich der Friedrich-Ebert-Straße, wie in Anlage 01 näher kenntlich gemacht, wird beschlossen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB), ebenso wie die Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 (gem. §1 Abs. 3 Satz 1 BauGB, die als Anlage 04 beigefügt ist.
 3. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 1048 V – Westlich Robert-Daum-Platz – gem. §12 BauGB für den Geltungsbereich der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 105 einschließlich des östlich benachbarten städtischen Grundstücks und Moritzstraße 15 beschlossen.
Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB werden die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 107 bis 109 sowie Moritzstraße 1 mit in den Geltungsbereich einbezogen.
 4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
 5. Die dieser Änderung entgegenstehenden planungsrechtlichen Vorschriften und

städtebaulichen Pläne werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von Grünen und FDP bei Enthaltung der WFW.

5 **Bebauungsplan Nr. 1065 - Steinbecker Meile - und
Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 - Steinbecker Meile -
Teilung des Geltungsbereichs und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0138/06**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.03.2006:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1065 – Steinbecker Meile - wird geteilt.
2. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne umfasst eine Fläche wie sie sich aus den Anlagen 01, 04,06 und 09 ergibt.
3. Die Offenlegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 und des Bebauungsplanes Nr. 1065 wird gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Begründung sowie ein Umweltbericht sind beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

6 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 901 -Im Hölken-
Aufstellungsbeschluss / Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/1538/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.03.2006:

1. Der Bebauungsplan 901 –Im Hölken- umfasst einen Bereich, der begrenzt wird durch die Linderhauser Straße im Nordwesten, die Nächstebrecker Straße im Osten und die Straße Im Hölken im Südwesten. Innerhalb dieses Geltungsbereiches ist durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes lediglich eine Teilfläche im nördlichen Teil des Bebauungsplans betroffen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist in der Anlage 01 zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 901 –Im Hölken- wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den o.g. Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Abs 1 BauGB durchgeführt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.
5. Den betroffenen Bürgern wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der öffentlichen Auslegung (1 Monat) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
6. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist (1 Monat) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
7. Der geänderte Plan wird mit seiner Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Anregungen können nur für die geänderten Festsetzungen vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7 Bauleitplanverfahren Nr. 954 B - Döppersberg / Bundesallee -
1. Geringfügige Änderung und Verkleinerung des Geltungsbereiches
2. Offenlegungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 954 B -
Döppersberg/ Bundesallee -
Vorlage: VO/0131/06**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.03.2006:

1. Der geringfügige Änderung des Geltungsbereiches Nr. 954 B –Döppersberg / Bundesallee (entstanden durch den Teilungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 954 - Döppersberg - vom 16.02.2004 Drucksache Nr. VO/2418/03 in die beiden Bebauungsplanbereiche Nr. 954 A – Döppersberg/ Busbahnhof und Nr. 954 B – Döppersberg / Bundesallee-) umfasst einen Bereich wie in den Anlagen 02 verbal beschriebenen, und in der Anlage 01 als Übersichtsplan näher kenntlich gemacht, wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

4. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 954 B – Döppersberg / Bundesallee - für den Geltungsbereich – wie in den Anlagen 01 beschrieben und als Anlage 04 näher kenntlich gemacht, wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung beschlossen.

5. Die dieser Änderung entgegenstehenden Festsetzungen und städtebaulichen Pläne insbesondere der Durchführungsplan Nr. 119 und die Bebauungspläne Nr. 816 und Nr. 933 werden bis auf die Sanierungssatzung Elberfelder Innenstadt vom 19.08.2003 sowie die Umlegungsanordnung vom 14.02.2000 (Drucksache Nr. 4013/00) aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der WFW.

**8 Bauleitplanverfahren Nr. 105 - Jung - Stilling - Weg / Cronenberger Straße -
3. Änderung des Bebauungsplanes
- Behandlung der Anregungen
- Satzungsbeschluss zur Aufhebung eines Teilbereiches
Vorlage: VO/0579/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.03.2006:

Dem Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes wird gemäß §10 BauGB gefasst. Der zuvor genannte Teilbereich ist in Anlage 03 verbal und in Anlage 04 zeichnerisch beschrieben. Die Begründung gemäß §9(8) BauGB ist beigefügt.
3. Gemäß §244 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung weiterhin angewendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**9 Bauleitplanverfahren Nr. 1030 - Am Cleefkothen / Carl - Schurz - Straße
-Bebauungsplan-
Behandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0602/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.03.2006:

Dem Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Es wird die Erweiterung des im Aufstellungsbeschluss vom 10.04.2000 bestimmten Geltungsbereichs auf die Abgrenzung, wie sie vom Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung am 08.07.2003 beschlossen wurde und in Anlage 03 verbal und in den Anlagen 06 bis 09 zeichnerisch beschrieben ist, beschlossen.
2. Die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Der Bebauungsplan wird für den in Anlage 03 verbal und in den Anlagen 06 bis 09 zeichnerisch beschriebenen Geltungsbereich gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß §9(8) BauGB ist beigefügt.
4. Gemäß §244 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung weiterhin angewendet.
5. Bei der Veräußerung städtischer Flächen aus dem reinen Wohngebiet nördlich der Straße Am Cleefkothen sind die in Anlage 10 bezeichneten Regelungen zum Vertragsgegenstand zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**10 Bauleitplanverfahren Nr. 1016 - Buschstraße/Schuwanstraße/Bendahler
Straße
Bebauungsplanverfahren
Grundsatzbeschluss
Vorlage: VO/0949/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.03.2006:

1. Auf der Basis des Flächennutzungsplanes 2005 (FNP 2005) sollen die städtischen Grundstücke innerhalb des Gebietes, das im Westen durch die Bendahler Straße, im Nordosten durch die Buschstraße und im Südosten durch die Schuwanstraße begrenzt wird, zeitnah entwickelt werden.
2. Das Gebiet soll mit der Zielsetzung „Wohnnutzung“ entwickelt werden. Im weiteren Verfahren werden zur Klärung der planerischen Rahmenbedingungen die erforderlichen Gutachten in Auftrag gegeben und ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Auf dieser Basis sollen der Aufstellungsbeschluss und die Offenlegung des Planentwurfes erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Grünen.

-
- 11 **Sammelverfahren zur Änderung der Bebauungspläne (Sicherung von Waldflächen)**
1. Nr. 834 - Hans-Böckler-Straße - (1. Änderung)
2. Nr. 223 - Bergerheide - (3. Änderung)
3. Nr. 297/ 297 B - Dasnöckel - (297: 3. Änderung/ 297 B: 4. Änderung)
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0184/06

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 14.03.2006:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße - , Nr. 223 – Bergerheide – und Nr. 297/ 297 B – Dasnöckel – wird gemäß § 1 Abs.8 BauGB beschlossen.
2. Die Verfahren werden nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird verzichtet.
3. Die Offenlegung der geänderten Bebauungspläne Nr. 834, Nr. 223 und Nr. 297/297 B wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

-
- 12 **Geplantes Bauvorhaben Wittener Straße**
- Vorstellung durch den Projektentwickler -

Herr Ohlwein stellt das Projekt vor: Geplant sei die Ansiedlung eines Discounters sowie eines kleinen Fachmarktes. Da das Gelände aufbereitet werden müsse, betragen die Projektkosten ca. 3 MIO €. Wirtschaftlich notwendig seien 2 solvente Betreiber, die die gegenseitigen Wechselwirkungen ausnutzen könnten. Ein solitärer Standort lohne sich nicht.

Nach der sich anschließenden Diskussion wird festgelegt, die Beratung im nichtöffentlichen Teil fortzuführen.

Der Vorsitzende dankt dem Berichterstatter.

Für die Richtigkeit, unter Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift:
Angelika Sauer, Schriftführerin